

Beschlussauszug

Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 212 vom 21.04.2026

Anlass: Sitzung
Zeit: 19:00 - 20:50
Raum, Ort: Bürgerhaus Mascherode, Salzdahlumer Straße 312, 38126 Braunschweig

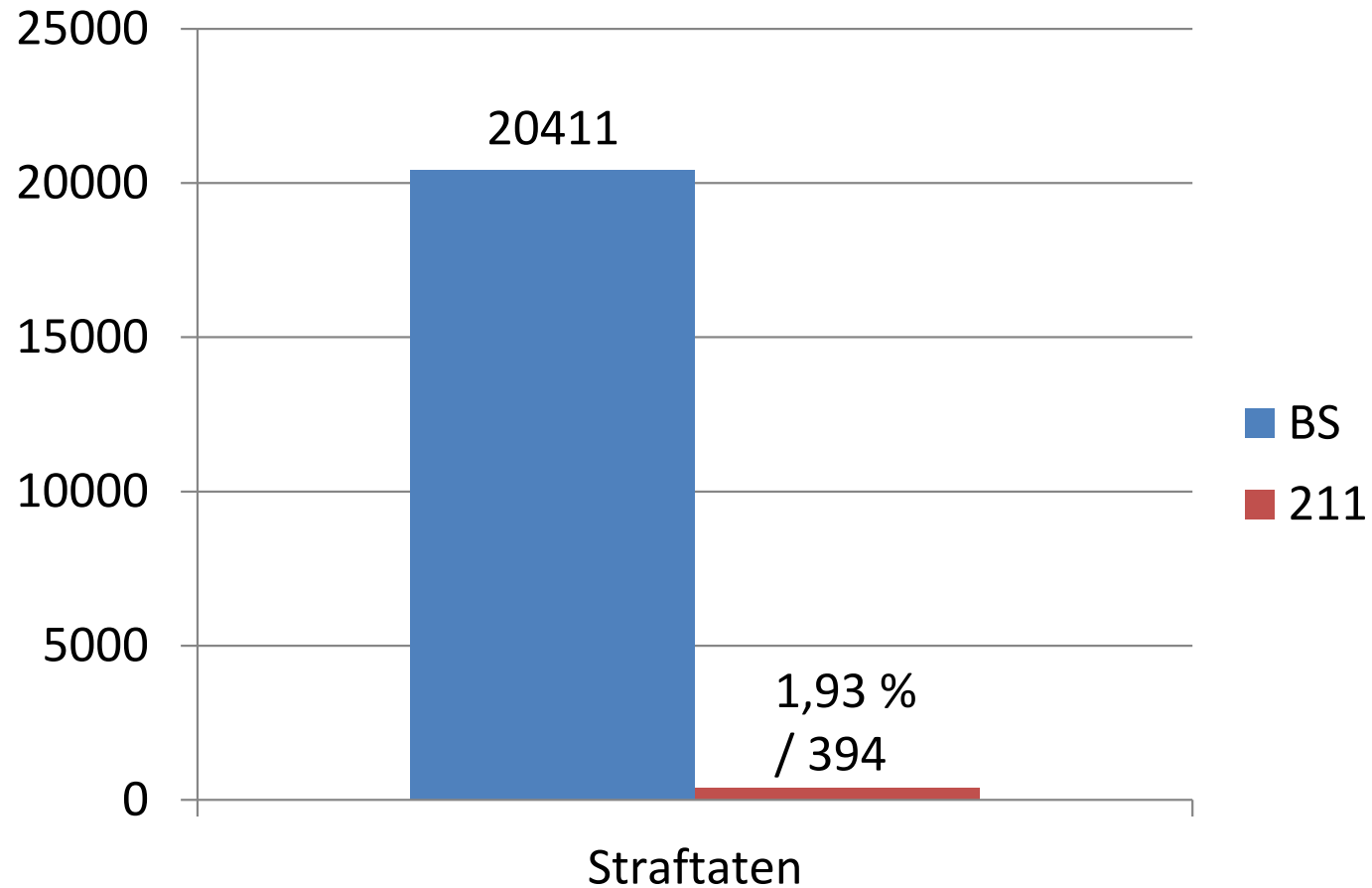
Ö 5 Bericht zur Sicherheitslage im Stadtbezirk (DS 26-28406)

Beschlussart:

Herr Polizeioberrat (POR) Ahrens vom PK-Süd berichtet, wie vom Bezirksrat gewünscht, über die Sicherheit im Stadtbezirk. Nach dem kurzen Überblick über die einzelnen Dienststellen und die Personalbesetzung im Rahmen der personellen Möglichkeiten, erläutert Herr Ahrens, dass die allgemeine Sicherheitslage der Stadt und auch insbesondere im Stadtbezirk als gut auf Basis der vorliegenden statistischen Daten eingeschätzt wird. Die entsprechende PowerPoint-Präsentation wird dem Stadtbezirksrat im Nachgang zur Sitzung zur Verfügung gestellt. Anschließend beantwortet Herr Ahrens Fragen aus dem Gremium.

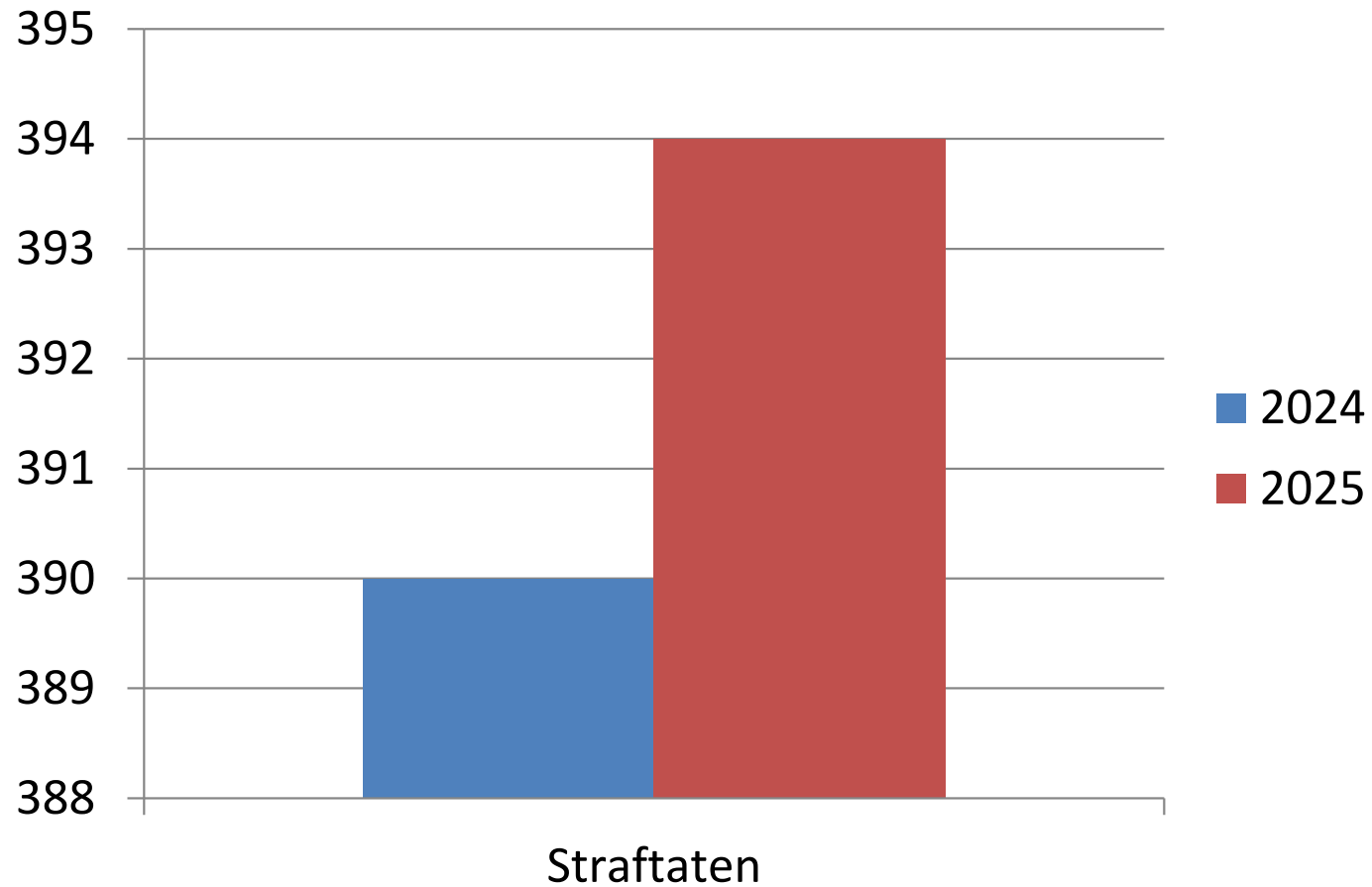
Sicherheitslage Stadtbezirk 212

BS vers. 212



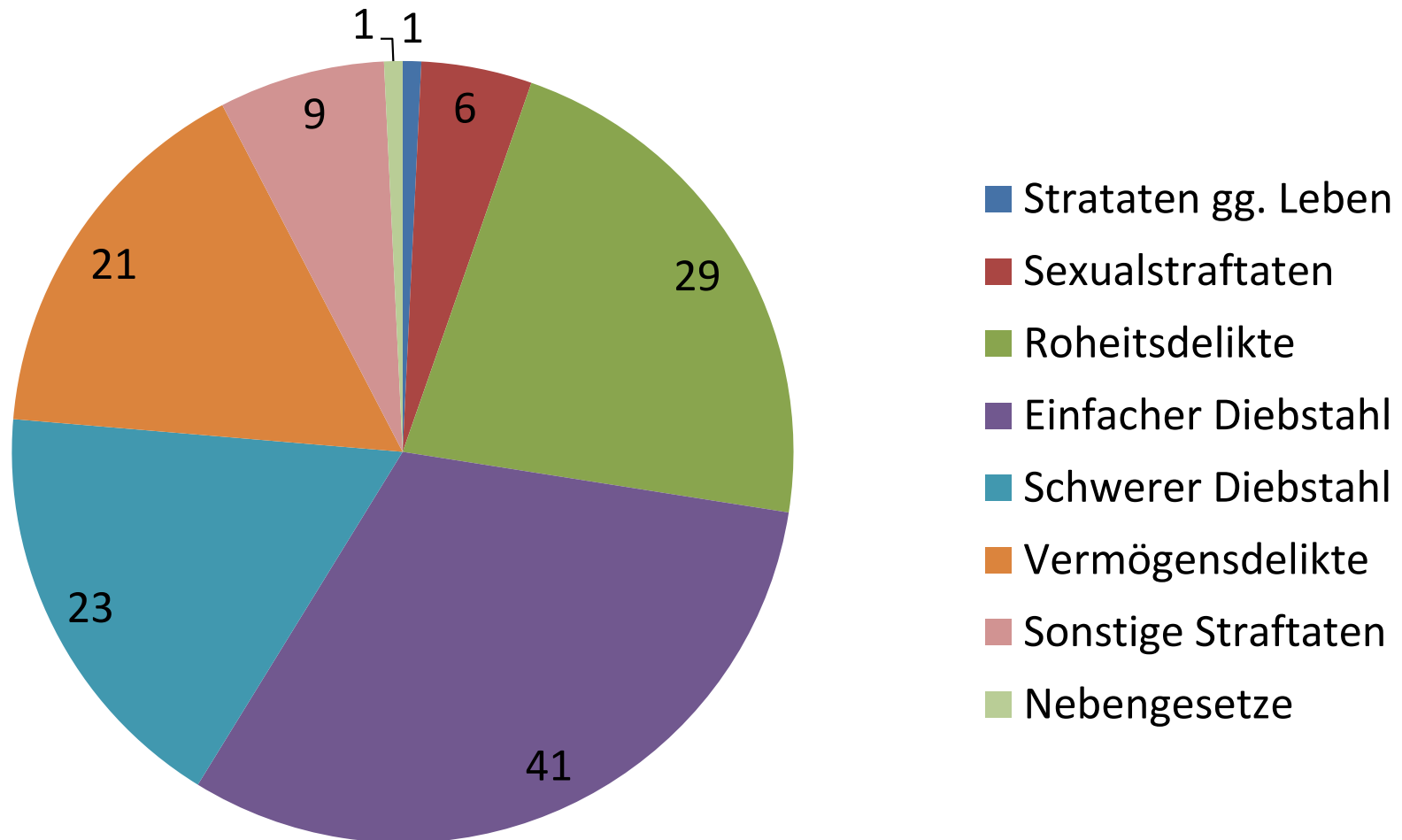
Aufklärungsquote 212 ~ 66%
Aufklärungsquote BS ~ 59%

Stadtbezirk 212



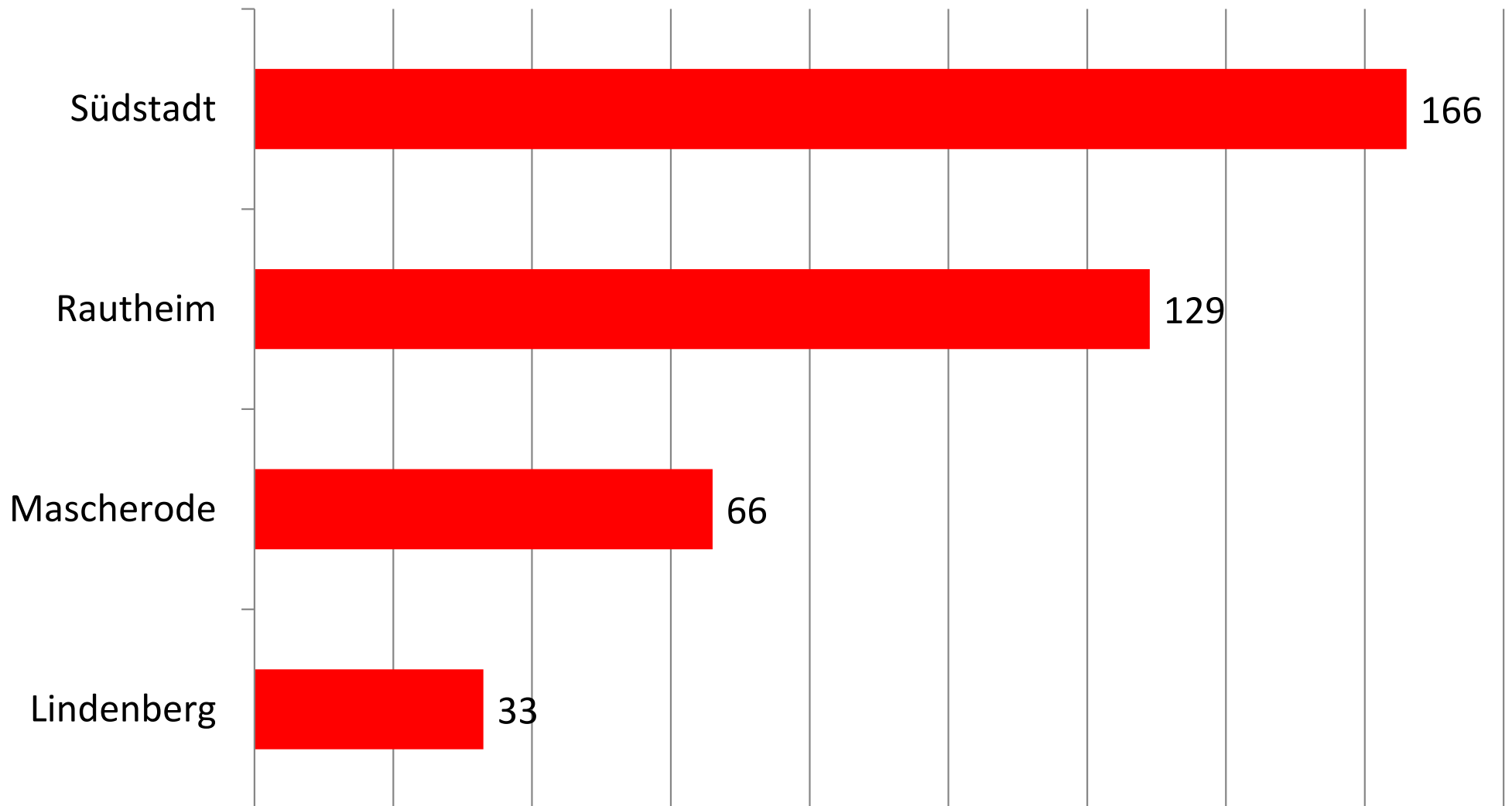
Aufklärungsquote ~ 66%

Deliktgruppen am Beispiel Südstadt



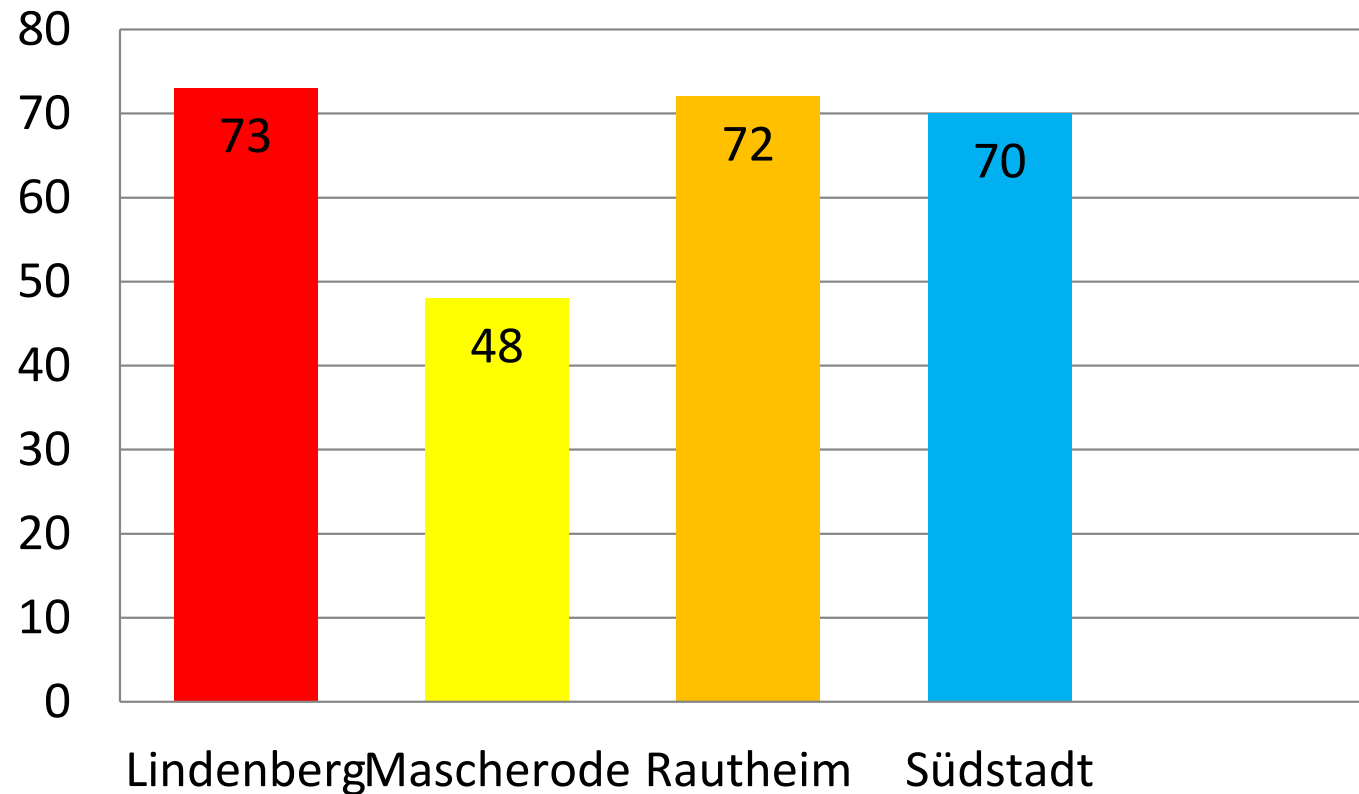
Stadtbezirk 212

Straftaten nach Stadtteilen



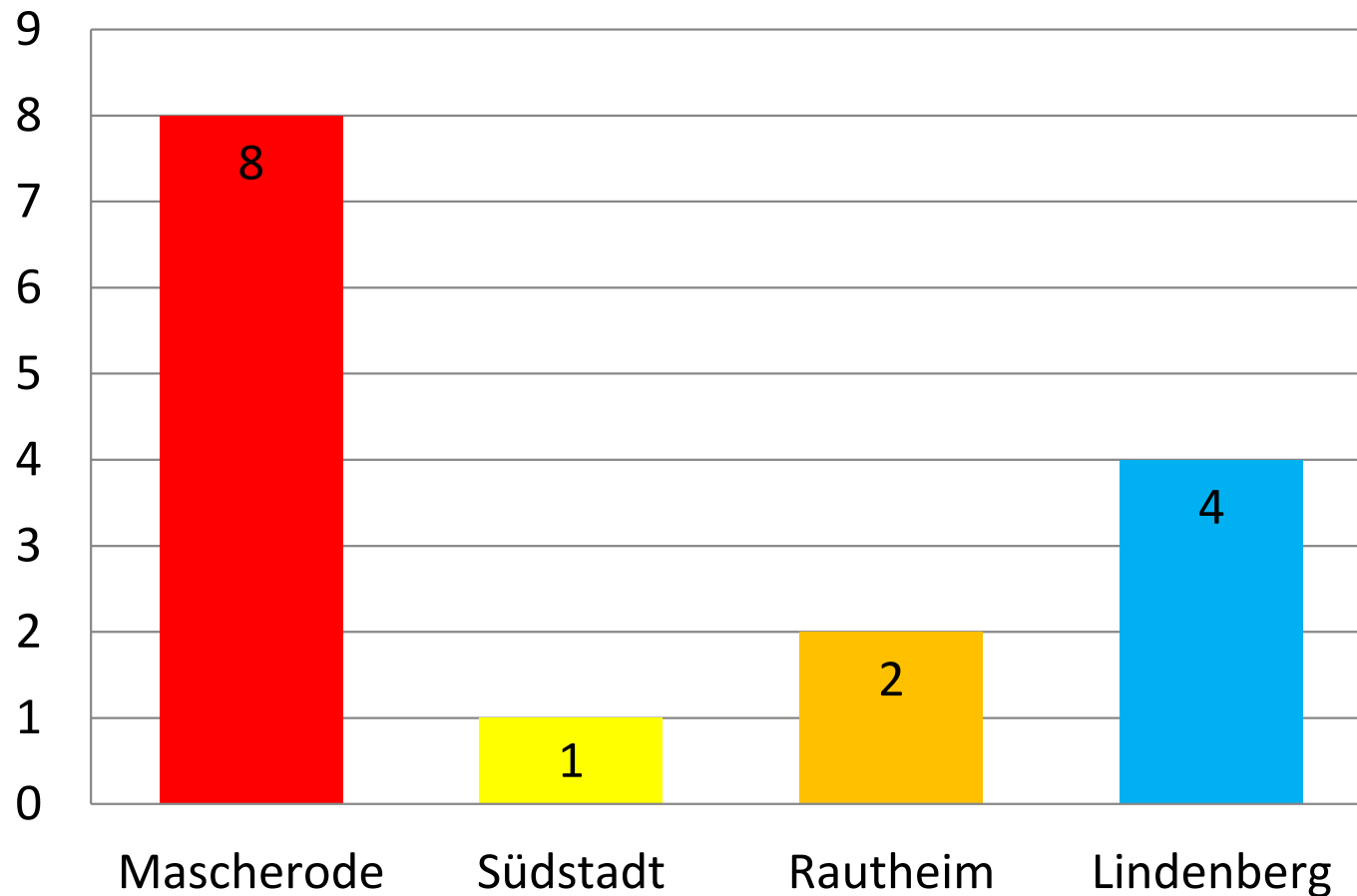
Stadtbezirk 212

Aufklärungsquote Stadtbezirke



Dunkle Jahreszeit 01.10.25-31.03.26

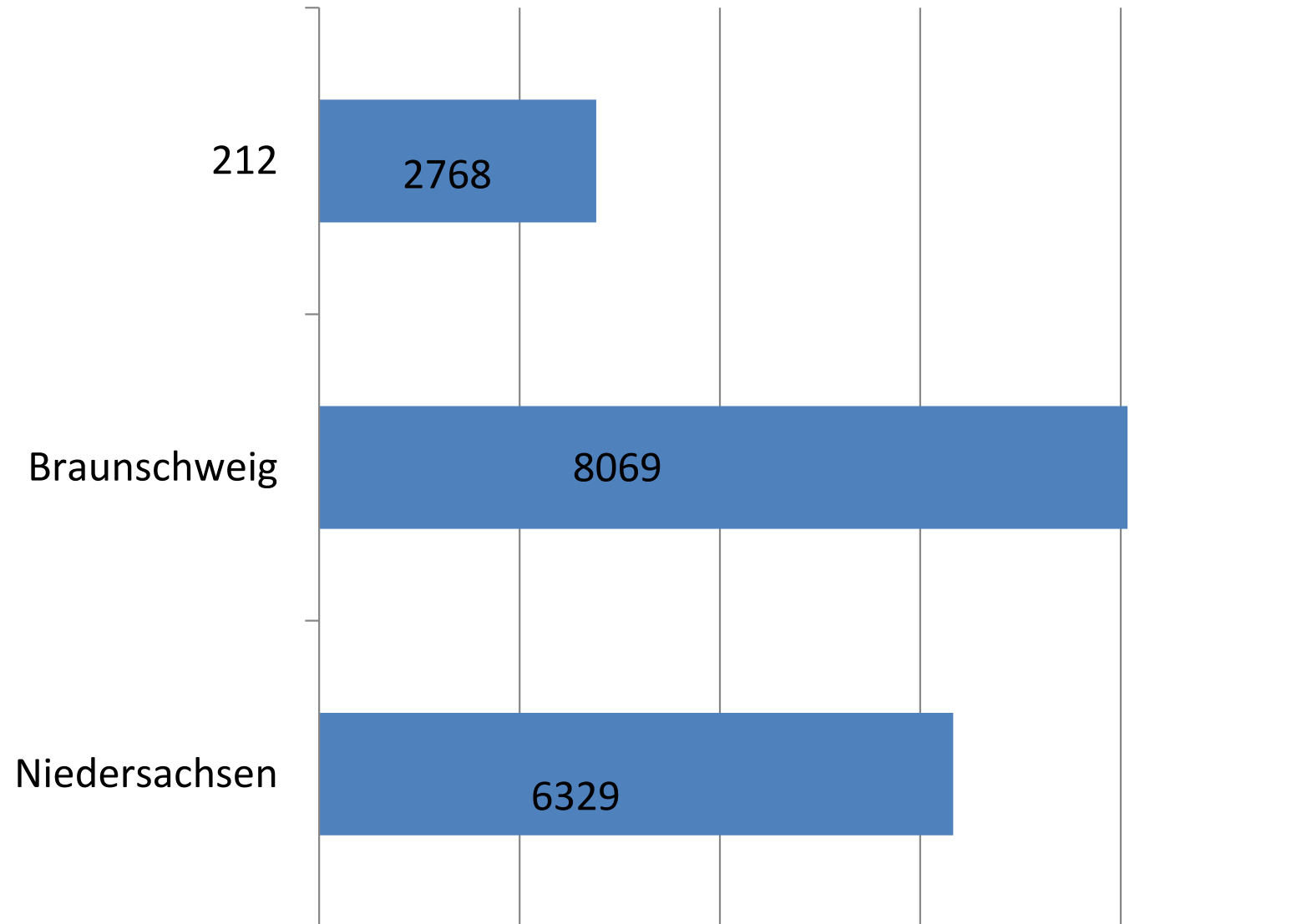
Wohnungseinbrüche



Im Jahr 2025 im Stadtgebiet BS insgesamt 266 Straftaten

Häufigkeitszahl

Fälle x 100.000/Einwohner



Stadtbezirk 212

Bei der PKS handelt es sich um Zahlen aus dem Hellfeld. Hinsichtlich des Dunkelfeldes gibt es keine verlässlichen Werte. Grundsätzlich scheint das soziale Gefüge intakt, so dass Norm- und Werteverhalten sowie das Anzeigeverhalten entsprechend ist.

Geschädigter bzw. Opfer einer Straftat zu werden ist im Vergleich geringer. Es handelt sich kriminalgeographisch um einen intakten Raum.

Demografischer Wandel zeigt sich insbesondere dadurch, dass sich Tätergruppierungen deliktsspezifisch (Betrug/Diebstahl) z.T. auf ältere Personen konzentrieren.

Jugendkriminalität ist nicht signifikant.

Unterstützende Wirkungen zur Reduktion von Straftaten, z.B. i.Z.m. Einbruchsdiebstählen sind die Inanspruchnahme von präventiven Beratungen und baulichen Maßnahmen.

Bedauernd ist, dass vielfältige Präventionen dennoch Straftaten nicht verhindern können (z.B. Betrugsmaschinen z.N. älterer Menschen).

Polizeikommissariat BS-Süd

Danke für die Aufmerksamkeit

